

TOURISMUS [ER]LEBEN



Kolleg für Tourismus



**Sehr geehrte Kollegstudentin!
Sehr geehrter Kollegstudent!**

Ich freue mich, dass Sie sich für die Ausbildung am KTS-Kolleg interessieren. Das KTS-Kolleg für Tourismus bietet Ihnen eine kompakte und chancenreiche Ausbildung, die Ihnen die Tore zur weltweit größten Branche öffnet. Die Kombination von intensivem Sprachtraining, praktischer Ausbildung in Service und Küche mit touristischem Management-Knowhow macht Sie zu einem begehrten Mitarbeiter in Hotelketten, auf Kreuzfahrtschiffen und bei Reiseveranstaltern im In- und Ausland. Wenn Sie bereit sind, die Herausforderungen der Branche anzunehmen und Sie gerne mit Menschen arbeiten, dann wird das KTS-Kolleg Ihre Treppe zum Erfolg sein.

Seit fast 50 Jahren steht die KTS für herausragende Ausbildung und genießt international den besten Ruf. Großen Wert legen wir auf die Persönlichkeitsbildung, die Business-Etikette und das Erscheinungsbild der Studierenden. Viele unserer Absolventinnen und Absolventen haben Spitzenpositionen erreicht und bilden für die Kollegstudierenden ein wertvolles Netzwerk.

Wir ruhen uns nicht auf unserer langen Tradition aus, sondern, versuchen Ihnen im Kolleg viele zusätzliche Vorteile anzubieten. Ihr Betriebspraktikum werden Sie in unserem eigenen Abendrestaurant absolvieren und so authentische Erfahrungen machen. Dass die Sie begleitenden Fachlehrer alle selbst erfolgreich in der Praxis tätig waren, versteht sich von selbst.

Beim neuen Pflichtfach „Jungsommelier“ werden Sie zum Weinexperten und können erleben, wie aus den Trauben im eigenen Weingarten der KTS-Wein „Servus-sreco-ciao“ gekeltert wird.

Ein weiteres Plus ist die Kollegpatenschaft. Jeder Studierende kann sich einen erfolgreichen Touristiker als Paten wählen und in dessen Betrieb das Sommerpraktikum absolvieren. Diese Paten sind sowohl erfolgreiche Betreiber Kärntner Familienbetriebe als auch Direktoren und Mitarbeiter internationaler Hotelketten. Zum Abschluss der Kollegzeit wird Ihnen Ihr Pate wertvolle Tipps und Hilfestellung beim Berufseinstieg geben.

Für viele Arbeitgeber sind die praktischen und theoretischen Fähigkeiten der Kollegabgänger wichtiger als ein Universitätstitel. Möchten Sie jedoch nach dem Kolleg noch einen Bachelortitel erwerben, dann wird Ihnen das KTS-Kolleg bei Partneruniversitäten angerechnet. Diese Studien dauern im Schnitt ein bis zwei Jahre und sind auch berufsbegleitend möglich.

Ich lade Sie herzlich zu einem Bewerbungsgespräch ein und freue mich, Sie als zukünftige Studentin / als zukünftigen Studenten in unserem Haus begrüßen zu dürfen.



Mag. Dr. Gerfried Pirker
Direktor

Kolleg für Tourismus

Alle personenbezogenen Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

Das zweijährige Kolleg für Tourismus – Spezialisierung „Destinations- und Hotelmanagement“ – macht Maturanten innerhalb kurzer Zeit für den Berufseinstieg fit. Rund 700 Absolventen unseres Kollegs arbeiten bereits erfolgreich in aller Welt und sind Zeugen dafür, dass der Mix aus praktischer und theoretischer Ausbildung eine hervorragende Basis für eine Karriere in der weltweit größten Branche ist. Gerade im Tourismus ist praktisches Knowhow oft wichtiger als ein akademischer Titel, wenn es darum geht, einmal eine Führungsposition zu erreichen.

Die praxisnahe Ausbildung ist ein wichtiger Aspekt am Kolleg für Tourismus. Unser Ziel ist, unsere Studenten in ihrer ganzen Persönlichkeit auf eine erfolgreiche Karriere in der Tourismusbranche vorzubereiten. Dazu gehören:

- Eigenverantwortung und Einsatzbereitschaft
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- zielorientiertes Arbeiten und Teamfähigkeit
- interkulturelle Kompetenzen und hervorragende Sprachkenntnisse
- fachbezogene EDV-Kenntnisse

Ausbildung:

Die Ausbildung basiert auf den drei Säulen:

„Praxis“, „kaufmännische Theorie“ und „Fremdsprachen“.

Praxis bedeutet eine fundierte, praktische Ausbildung in „Food-and-Beverage-Management“, „Küche“ und „Service mit Betriebspraktikum“ durch Diplompädagogen, die selbst erfolgreich im Tourismus arbeiten oder gearbeitet haben. Zur Vertiefung des Praxisknowhows dient das verpflichtende Betriebspraktikum, das im Rahmen des Stundenplanes im Lehrhotel „Das Atrium“ geleistet wird.

Die **kaufmännische Ausbildung** im Schwerpunkt „Destinations- und Hotelmanagement“ baut auf den Fächern „Rechnungswesen und Controlling“, „Tourismusmarketing und Kundenmanagement“ sowie „Betriebs- und Volkswirtschaft“ auf.

Viele der praktischen und kaufmännischen Fächer werden in englischer Arbeitssprache unterrichtet.

Bei der **Sprachenausbildung** wird auf die touristisch wichtigen Sprachen „Spanisch“, „Italienisch“ und „Französisch“ gesetzt. Das Ziel ist mit zwei Sprachen, in denen man noch kein Maturaniveau hat, zu beginnen. Im Rahmen der Ausbildung wird bei genügender Anmeldezahl auch die Ausbildung zum „Jungbarkeeper“, „Bierbotschafter“ sowie die Rezeptionsausbildung mit dem Reservierungsprogramm „protel Air“ angeboten. Auch Freifächer wie „Slowenisch“ oder „Russisch“ können gewählt werden.

Studentafel:

A Pflichtgegenstände	Semester			
	1	2	3	4
1. Religion	1	1	1	1
2. Sprache und Medien:				
Spanisch	3	3	3	3
Italienisch oder Französisch	3	3	3	3
Angewandtes Informationsmanagement	2	2	2	-
3. Tourismus, Wirtschaft und Recht				
Tourismusgeographie und Reisebüro	1	1	1	1
Tourismusmarketing und Kundenmanagement	4	4	4	4
Kunst und Kultur	-	-	1	1
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3	3
Rechnungswesen und Controlling	4	4	4	4
Recht	1	1	2	2
4. Gastronomie und Hotellerie:				
Ernährung und Lebensmitteltechnologie	1	1	1	1
Küchenorganisation und Kochen	3	3	3	3
Serviceorganisation, Servieren und Getränke	3	3	3	3
Wahlpflichtbereich: Spezialisierung	-	-	1	1
5. Betriebspraktikum und angewandtes Projektmanagement	2	2	2	2
6. Spezialisierung				
Hotel- und Destinationsmanagement	4	4	4	4
B Pflichtpraktikum				
Insgesamt 3 Monate vor Eintritt in das 3. Semester				

Dauer der Ausbildung:

Die Ausbildung dauert zwei Studienjahre/vier Semester. Beginn ist jeweils Mitte September und Ende Mitte Mai/Anfang Juni.

Allgemeine Bestimmungen:

Wir erwarten, dass sich alle Studierenden in Schule, Lehrhotel (Internat) und Öffentlichkeit so verhalten, wie es einer Tourismusschule entspricht. Das Verhalten hat stets auf den Ruf und das Ansehen der KTS Bedacht zu nehmen. Schlechtes oder sittenwidriges Benehmen (auch in Privatquartieren) kann wegen Schädigung des Ansehens der Schule den Ausschluss zur Folge haben.

Alle Studierenden des Tourismuskollegs arbeiten auch während des Schuljahres im schulinternen Lehrhotel. Aus diesem Grunde wird auf gepflegtes Aussehen sowie ordentliche Kleidung größter Wert gelegt.

Die Studierenden unterliegen der Hausordnung. Die Schuluniform laut Bestellschein „Schul- und Berufsbekleidung“ ist **verpflichtend** zu tragen.

Von Studierenden am Kolleg für Tourismus wird angenommen, dass sie sich in einem Gesundheitszustand befinden, der einerseits für den Schulbesuch, andererseits für das Pflichtpraktikum und für die gesamte Berufslaufbahn erforderlich ist.

Das Diplom:

Die Studenten schließen das Kolleg mit einer Diplomprüfung ab. Sie führen den Titel „Tourismuskauffrau“ bzw. „Tourismuskaufmann“.

Weg in die Selbstständigkeit:

Das Kolleg erleichtert den Weg in die unternehmerische Selbstständigkeit.

Gastronomie/Hotellerie:

Gewerbeberechtigung mit Abschluss des Kollegs.

Reisebüro: Gewerbeberechtigung nach eineinhalbjähriger fachlicher Tätigkeit.

Der Abschluss des Kollegs ersetzt die Unternehmerprüfung.

Berufsfelder:

Die Ausbildung im Kolleg soll die Absolventen befähigen, Managementqualifikationen zu entwickeln und nach einschlägiger Berufspraxis gehobene Tätigkeiten in der Tourismuswirtschaft auszuüben und Führungspositionen einzunehmen.

Unsere Absolventen sind erfolgreich tätig in den unterschiedlichsten Betätigungsfeldern der Tourismus- und Freizeitwirtschaft im In- und Ausland:

- Gastronomie und Hotelmanagement (Rezeption, F&B, Rechnungswesen, Marketing)
- Catering
- Verkehrsunternehmen, Reisebüro und Tour Operator (Einkauf, Programmerstellung, Verkauf, Marketing, Reiseleitung)
- Fluglinien und Kreuzfahrtunternehmen
- Eventorganisation und Kongresshäuser
- Casinos und Freizeitangebote
- regionale Tourismusorganisationen und Angebotsgruppen/Kooperationen
- Unternehmensberatung - Tourismusedwicklung

Reisen und Exkursionen sind ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung. Im Rahmen jedes Studienjahres wird von den Kollegstudenten eine Sprach- und Fachreise geplant und vorbereitet. Das Ziel sind das Kennenlernen anderer Kulturen, die Vertiefung der Sprachenkenntnisse, aber auch die Ergänzung des Theoriewissens durch praktische Beispiele. Viele Kollegstudenten nutzen die Fachreise auch zum Netzwerken für ihre Berufslaufbahn. Einige Beispiele für bisherige Reiseziele: Internationale Tourismusbörse Berlin (ITB), Wien, Dresden, Prag, Wolfsburg, Barcelona, Südschweiz, Großbritannien.

Kollegpatenschaften:

Bewährt ist seit dem Studienjahr 2009/2010 die „Kollegpatenschaft“. Jeder Studierende bekommt einen Paten, eine erfolgreiche Führungskraft aus dem Tourismus, an seine Seite gestellt und absolviert in dessen Unternehmen sein Praktikum. Es besteht die Möglichkeit, die Diplomarbeit über oder in Zusammenarbeit mit dem betreffenden Betrieb zu schreiben. Die Paten gewähren auch Hilfestellung bei der Jobsuche. Es konnten Paten aus namhaften Betrieben, wie z.B. touristische Unternehmensberater, Reiseveranstalter, Tourismusorganisatoren sowie einheimische und internationale Hoteliers u. a., gewonnen werden. Die Patenschaft bringt dem Studierenden immateriellen Nutzen von unschätzbarem Wert.

Natürlich können sich die Studierenden auch selbst einen Praktikumsplatz suchen und auf eine Patenschaft verzichten, oder die Kontakte nach Abschluss nutzen.

Anrechnung an internationalen Universitäten:

Ein Angebot der KTS ist die Anrechnung der Ausbildungszeit an Universitäten und Fachhochschulen. KTS-Kollegabsolventen können, wenn sie sich doch für ein Weiterstudium entscheiden, den Universitätstitel „Bachelor“ an den Tourismusuniversitäten CHN (Niederlande) oder ICHM (Australien) in eineinhalb oder zwei Jahren erlangen.

Weitere Partneruniversitäten sind die Alpe Adria Universität Klagenfurt mit dem Institut für Geographie, ITM College Vöslau, University of Derby/Buxton, IBS Karriere im Tourismus Wien/Innsbruck und die FH Salzburg.

Pflichtpraktikum:

Ein dreimonatiges Praktikum vor Eintritt in das dritte Semester ist verpflichtend. Es zielt auf die Vertiefung der praktischen Kenntnisse ab und soll Einblick in die Abläufe und Strukturen von touristischen Organisationen gewähren. Es gilt, wertvolle Erfahrungen

für die Karriere zu sammeln und auch Ideen zu geben, in welche Richtung sich der Studierende spezialisieren möchte.

Die Kollegpatenschaft erleichtert es den Studierenden, einen Praktikumsplatz zu finden.

Bei Auslandspraktika wird auf die damit verbundenen Besonderheiten hingewiesen. Die Studierenden müssen bei einem Praktikum im Ausland selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz und die eventuell nötigen Visa sorgen. Die Eignung von Praxisstellen im Ausland ist von den Studierenden mit entsprechenden Unterlagen glaubhaft zu machen.

Die Studierenden erhalten vonseiten der Schule geeignete Unterstützung bei selbst gewählten Praktikumsstellen.

An der Schule wird auch das Programm Erasmus+ angeboten, über das Auslandspraktika gefördert werden.

Lehrhotel „Das Atrium“:

Der Lehrplan des Kollegs für Tourismus schreibt die enge Verbindung von Theorie und Praxis im Ausbildungsbereich zwingend vor. Das Internat ist daher auch Ausbildungsstätte und wird als Lehrhotel geführt. Das **Lehrhotel** wurde als Hotel gehobener Kategorie errichtet. Jedes Zimmer ist mit Fernseher, Radio, Minibar und Safe ausgestattet.

Die Unterbringung erfolgt in Zweibettzimmern.

Das Lehrhotel verfügt neben den üblichen gastronomischen Einrichtungen eines Hotels gehobener Kategorie auch über Aufenthaltsräume, Teeküchen, Werkräume, ein Musikzimmer sowie über ein Fitnesscenter (bestehend aus Fitnessraum, Sauna und Solarium).

Achtung: Die Anzahl der verfügbaren Zimmer für Kolleg-Studierende ist begrenzt, die Vergabe erfolgt nach Einlangen der Anmeldeunterlagen.

Aufnahmevoraussetzungen:

- Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer allgemein bildenden höheren Schule (Reifeprüfung) bzw. einer berufsbildenden höheren Schule (Reife- und Diplomprüfung)
- Unbescholtenheit (Strafregisterbescheinigung)
- ausländische Bewerber/-innen müssen gute Deutsch- und Englischkenntnisse nachweisen

Bewerbungsgespräch:

Ein Bewerbungsgespräch ist Teil des Aufnahmeverfahrens (Termin auf Anfrage).

Schul- bzw. Berufsbekleidung:

Für die Studierenden ist Schul- bzw. Berufsbekleidung erforderlich. Aus Gründen der Einheitlichkeit wird diese über die Schule bestellt. Die Kleidung aus dem Kleiderkatalog ist verbindlich zu tragen. Preis der Grundausstattung ca. € 650,-. Die Zusendung des Bestellformulars erfolgt nach der Aufnahme.

Aufnahmeformalitäten:

Zur Anmeldung neu eintretender Studierender ersuchen wir um Übermittlung folgender Schriftstücke:

- Anmeldeformular für die Schule
- Anmeldeformular für das Internat (falls gewünscht)
- Reifeprüfungszeugniskopie, Zeugnis der zuletzt absolvierten Schulstufe, Schulnachricht oder Schulerfolgsbestätigung (bei ausländischen Zeugnissen sind beglaubigte Übersetzungen vorzulegen)
- handgeschriebener Lebenslauf
- Passfoto
- Bestätigung: Kenntnisnahme der Vertragsbedingungen
- Ausbildungsvertrag
- Sepa-Mandat

Anmeldungen für das Kolleg für Tourismus sind zu richten an:

**Kärntner Tourismusschule
Kumpfallee 88
9504 Warmbad Villach**

Bei **Studienbeginn** sind vorzulegen bzw. mitzubringen:

- Reifeprüfungszeugnis – Original und eine Kopie
- Letztes Jahreszeugnis
- Nostrifikation des Zeugnisses bei Studierenden aus dem Ausland
- gültiges Visum
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis bzw. gültiger Reisepass
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- 1 Passfoto
- Kopie der Versicherungskarte

Aufnahme:

Die Anmeldung für das nächstfolgende Studienjahr ist ab sofort möglich. Die Reihung der Studierenden erfolgt nach Einlangen der vollständigen Unterlagen.

(Letzter Anmeldetermin: 10. Juli 2019)

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine frühzeitige Anmeldung von Vorteil.

Teilnehmerzahl: Höchstzahl: 30
Mindestzahl: 25

Die Anmeldung gilt für die Gesamtbildungsdauer. Änderungen den Studierenden oder Zahler betreffend sind umgehend mittels Änderungsformular der Schule zu melden. Abmeldungen haben schriftlich zu erfolgen.

AUSBILDUNGSKOSTEN**ab Studienjahr 2019/2020****(Stand November 2018 - Änderungen vorbehalten)****Interne Studierende****Ausbildungskosten**
(Mwst. befreit)

EU-Bürger:

€ 548,00

Sonstige Staatsbürgerschaft:

€ 1.641,00

InternatskostenVerpflegung, Unterkunft, Bettwäsche
(inkl. 10 % MwSt.)

€ 3.790,00

Externe Studierende**Ausbildungskosten**
(Mwst. befreit)

EU-Bürger:

€ 548,00

Sonstige Staatsbürgerschaft:

€ 1.641,00

Die Kostenermittlung erfolgte für die Gesamtbildungsdauer des Kollegs (2 Jahre/4 Semester) und ergibt die oben angeführten anteilmäßigen Jahrespauschalbeträge. Alle Ausbildungs-, Internats- und Verpflegungskosten unterliegen der durch das Amt der Kärntner Landesregierung bekannt gegebenen jährlichen Preisanpassung.

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung für das Unterrichtsjahr ist für externe Studierende zu Beginn des Unterrichtsjahres frei wählbar. Der Jahrespauschalbetrag ist abhängig von den Verpflegungswochen.

Bei Ausschluss oder bei freiwilligem Austritt im Laufe des Schuljahres werden die gesamten Jahresausbildungs- und Internatskosten zur Zahlung fällig. Von diesem Betrag können nur die anteilmäßigen Verpflegungskosten abgezogen werden.

Das Amt der Kärntner Landesregierung als Schulerhalter wird mittels unterfertigtem „SEPA-Lastschrift-Mandat“ ermächtigt, die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des angegebenen Kontos des Zahlungspflichtigen mittels Lastschrift einzuziehen.

Für den Bereich Ausbildungskosten gilt folgende Zahlungsmodalität:

Ausbildungskosten EU-Bürger	Anzahlung	Einzug per 15.10.
1. und 2. Semester	300,00	248,00
3. und 4. Semester	0,00	548,00
Ausbildungskosten Sonstige Staatsbürgerschaften		Zahlung vor Studienbeginn
1. und 2. Semester	1.641,00	0,00
3. und 4. Semester	0,00	1.641,00

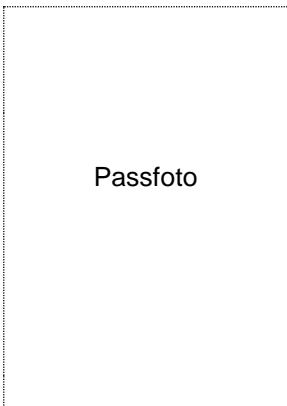
Internatskosten:

Die Abbuchung vom Konto des Zahlungspflichtigen erfolgt **achtmal pro Unterrichtsjahr** (jeweils am 15. der Monate Oktober bis Mai).

	Jahrespauschalbetrag 2018/19 in €	monatliche Teilzahlung in € (acht Teilzahlungen)
Internatskosten	3.790,00	473,75

ANMELDEFORMULAR KOLLEG FÜR TOURISMUS

(Blatt 1)



Ich melde mich hiermit zum Besuch des Kollegs für Tourismus ab dem Studienjahr 2019/2020 an:

Familienname

Vorname

Unterbringung im Lehrhotel gewünscht ja nein

Folgende Unterlagen wurden beigelegt:

- Anmeldung zur Schule
- Anmeldung Internat
- Reifeprüfungszeugnis (im Original plus eine Kopie) – bei ausländischen Zeugnissen beglaubigte Übersetzung
- Zeugnis der zuletzt absolvierten Schulstufe, Schulnachricht oder Schulerfolgsbestätigung
- Handgeschriebener Lebenslauf
- Passfoto
- Bestätigung – Kenntnisnahme der Vertragsbedingungen
- Ausbildungsvertrag
- SEPA-Mandat
- DSGVO-Einwilligung

Vorbildung des Aufnahmewerbers/der Aufnahmewerberin:

Beginn der Schulpflicht																
In der 8. Schulstufe besuchte Schulform																
Derzeit oder zuletzt besuchte Schulform																
Anzahl der besuchten Jahre eintragen	VS		HS		NMS		PS		AHS		BMHS		SO		FH/Uni	

(VS: Volksschule, HS: Hauptschule, , NMS: Neue Mittelschule, PS: Polytechnische Schule, AHS: allgemein bildende höhere Schule, BMHS: berufsbildende mittlere und höhere Schule, SO: sonstige Schulform, FH/Uni: Fachhochschule/Universität)

Daten des Aufnahmewerbers bzw. der Aufnahmewerberin

Familiennamen	
1. Vorname	
Weitere Vornamen	
Geschlecht	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Geburtsstaat	
1. Staatsbürgerschaft	
Weitere Staatsbürgerschaft	
Religionsbekenntnis	
Erstsprache	
Zweitsprache	
Drittsprache	
Versicherungsanstalt, -nummer	

Ständige Wohnadresse:

Staat	
Postleitzahl	
Ort	
Straße und Hausnummer	
Gemeinde	
Telefonnummer 1	
Telefonnummer 2	
Telefonnummer 3	
Mailadresse	
Homepage	

Bei verheirateten Aufnahmewerbern – Daten des Ehepartners

Akad. Grad.	
Familiennamen und Vorname	
Beruf	
Staat	
Postleitzahl und Ort	
Straße und Hausnummer	
Telefonnummer 1	
Telefonnummer 2	
Mailadresse/Homepage	

ANMELDEFORMULAR KOLLEG FÜR TOURISMUS (Seite 2)

Aufnahmewerber bzw. Aufnahmewerberin

Familienname

Vorname(n)

Daten der Eltern:

Vater:

Akad. Grad.	
Familienname	
Vorname	
Beruf	
Ständige Wohnadresse:	
Staat	
Postleitzahl	
Ort	
Straße	
Hausnummer	
Gemeinde	
Telefonnummer 1	
Telefonnummer 2	
Telefonnummer 3	
Mailadresse	
Homepage	

Mutter:

Akad. Grad.	
Familienname	
Vorname	
Beruf	
Ständige Wohnadresse:	
Staat	
Postleitzahl	
Ort	
Straße	
Hausnummer	
Gemeinde	
Telefonnummer 1	
Telefonnummer 2	
Telefonnummer 3	
Mailadresse	
Homepage	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die allgemeinen schulischen Bestimmungen sowie die Pflichtpraktikumsregelung zur Kenntnis genommen habe.

Datum

Unterschrift des/der Studierenden

ANMELDEFORMULAR INTERNAT

Ich melde mich verbindlich für das Studienjahr 2019/2020 im Lehrhotel „Das Atrium“ an. Die Unterbringung erfolgt in Zweibettzimmern.

Schüler mit Lebensmittelunverträglichkeiten werden gebeten, sich mit der Direktion in Verbindung zu setzen.

Daten des Aufnahmewerbers bzw. der Aufnahmewerberin

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Familienname

Vorname(n)

Geschlecht

Geburtsdatum

Sozialversicherungsnummer

Telefonnummer

Staat

Postleitzahl

Ort

Straße und Hausnummer

Notfalltelefonnummer

Angehöriger

Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass im Internatsbereich absolutes Rauchverbot besteht.

Ich bin Nichtraucher

Raucher

Unterschrift des /der Studierenden

AUSBILDUNGSVERTRAG

ab dem SJ

2019

/ 2020

abgeschlossen zwischen:

Kärntner Tourismusschule
9504 Warmbad Villach
(im Folgenden kurz KTS genannt)

und der Studentin bzw. dem Studenten:

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

1. Die KTS nimmt den Studenten in das Kolleg für Tourismus als ordentlichen/außerordentlichen Studenten auf.
2. Die KTS erklärt sich zum wertorientierten Erziehungsprinzip, wie es § 2 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. 1962/242, zum Ausdruck bringt: „Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken.“ Darüber hinaus versteht die KTS die Ausbildung im Rahmen der touristischen Richtlinien der Wirtschaft als selbstverständlich.
3. Der Student verpflichtet sich, den Charakter der Schule als eine Ausbildungsstätte für den Tourismus zu respektieren und alles zu unterstützen, was die Einordnung des Studenten in die Schulgemeinschaft und die Erreichung der Erziehungs- und Ausbildungsziele der Schule fördert sowie die Einhaltung der Haus- und Schulordnung garantiert.
4. Das Vertragsverhältnis endet längstens mit Absolvierung der diesem Vertrag zugrunde liegenden Schulform. Der Vertrag kann von jeder der beiden Seiten mit sofortiger Wirkung fristlos aufgelöst werden. Bei Auflösung des Vertrages werden die Schulkosten bzw. Internatskosten generell für die entsprechende Schulstufe nicht rückerstattet (siehe Anmeldeformulare „Kenntnisnahme der Vertragsbedingungen“).
5. Als wichtige Gründe für die Auflösung des Vertrages gelten insbesondere:
 - a) Wenn der Student seine Pflichten gemäß § 43 des Schulunterrichtsgesetzes grob verletzt.
 - b) Wenn das Verhalten des Studenten die pädagogischen Erziehungsziele, wie in Punkt zwei genannt, verletzt.
 - c) Wenn das Fernbleiben des Studenten 20 % der Gesamtstundenanzahl eines Jahres übersteigt.
 - d) Wenn der Student die Gesundheit seiner Mitschüler/Mitstudenten vorsätzlich gefährdet.
 - e) Wenn der Student Schuleinrichtungsgegenstände mutwillig und vorsätzlich zerstört.
 - f) Wenn der Student sich während des Pflichtpraktikums nicht den Richtlinien der KTS entsprechend verhält.
 - g) Wenn der Student die Hygienevorschriften der KTS grob fahrlässig missachtet.
 - h) Wenn der Student ein sichtbares Piercing trägt.
 - i) Wenn der Student die Kleider- bzw. Schulordnung der KTS nicht einhält bzw. dagegen wiederholt verstößt.
 - j) Wenn der Student alkoholisiert oder unter Einfluss von Drogen den Unterricht besucht.

6. Für die angeführten Punkte gilt als Ausschließungsgrund generell eine schriftliche Verwarnung, es sei denn, es besteht Gefahr in Verzug.
7. Der Vertragspartner stimmt zu, dass Auskünfte an den Träger bzw. die Trägerin der Ausbildungskosten erteilt werden dürfen.
8. Die Vertragspartner nehmen mit ihrer Unterschrift zur Kenntnis, dass sie mit den in diesem Ausbildungsvertrag enthaltenen Vereinbarungen einverstanden sind.

.....
für die Direktion der KTS

.....
Unterschrift des /der Studierenden

.....,,,
Ort Datum

Der Vertrag ist spätestens zu Studienbeginn unterfertigt in der Kärntner Tourismusschule abzugeben.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

Gesetzesauszug:

Schulunterrichtsgesetz § 43

Pflichten der Schüler

§ 43. (1) Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§ 17) zu fördern. Sie haben den Unterricht (und den Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen, zu dem sie angemeldet sind) regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten.

Schulorganisationsgesetz § 2

§ 2. Aufgabe der österreichischen Schule

(1) Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen. Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

SEPA-Lastschrift-Mandat**LAND  KÄRNTEN**

Ich ermächtige das Amt der Kärntner Landesregierung, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Amt der Kärntner Landesregierung auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Bitte alle mit * gekennzeichneten Felder ausfüllen.

Name des Zahlungspflichtigen Your Name	* Name Zahlungspflichtiger / Name of the debtor(s) _____
	* Geburtsdatum / Date of birth _____ Telefonnummer / Phone number _____
Adresse des Zahlungspflichtigen Your address	* Straße und Hausnummer / Street name and number _____
	* Postleitzahl und Ort / Postal code and city _____ Land / Country _____
International Bankkontonummer Your account number	* IBAN des Zahlungspflichtigen/ Your Account Number _____
	SWIFT BIC _____
Name des Zahlungsempfängers Creditor's name	* Name Zahlungsempfänger / Creditor Name Amt der Kärntner Landesregierung
	* Kennzahl Zahlungsempfänger / Creditor identifier AT43ZZZ00000004206
	* Straße und Hausnummer / Street name and number Arnulfplatz 1
	* Postleitzahl und Ort / Postal code and city _____ Land / Country _____ 9021 Klagenfurt Österreich
Zahlungsart Type of payment	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung / Recurrent Payment <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung / One off payment
Unterschrift(en) Signature(s)	* _____ Ort und Datum der Unterschrift/ City or town and date of signature _____ Hier unterschreiben/ Please sign here

Zur Information: Angaben zum Vertragsverhältnis zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungspflichtigen. Details regarding the underlying relationship between the Creditor and the Debtor - For information purposes only

Name des Vertragspartners des Zahlungspflichtigen: Der Zahlungsempfänger ergänzt diese Angabe, falls der Einzug für einen Dritten erfolgt. /Name of the Creditor Reference Party: Creditor must complete this section if collecting on behalf of another party.

Vertragspartner des Zahlungspflichtigen /Person on whose behalf the Creditor collects the payment	_____
Vertragsdaten In respect of the contact	Vertragsnummer / Identification number of the underlying contract SCHÜLERNAME: _____
	Vertragsgegenstand / Description of the contract mtl. Heimbeitrag oder Kostgeld

Zurücksenden an:
Kärntner Tourismusschule
Kumpfallee 88
9504 Warmbad Villach

Geschäftsbereich (vom Kreditor auszufüllen):
1800 / ABT6 BILDUNG UND SPORT

Name des Schülers/der Schülerin des/der Studierenden:

..... Klasse:

Adresse des Schülers/Schülerin bzw. des/der Studierenden:

.....

Einwilligung
Art. 7 DSGVO

Ich bin damit einverstanden, dass die angeführten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke teilweise oder vollständig verarbeitet werden.

(Buslisten, Schülerausspeisung, Klassenlisten, Schulbuchlisten, Schülerfreifahrt, Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Schulgeldverwaltung, Schulfotografie, Bestellung der Schul- und Berufsbekleidung und Daten, die für die Schulorganisation gebraucht werden.

Vor- und Zuname, Wohnadresse, Geburtsdatum, Versicherungsnummer, Religionsbekenntnis, Muttersprache, Staatsbürgerschaft, etwaige Kontaktdaten, Telefonnummern, z.B. zur Weitergabe bei Notfällen an Ärzte, Rettung, Krankenhaus etc.

Zudem gebe ich

die Einwilligung / gebe ich die Einwilligung nicht,
(bitte nicht Zutreffendes streichen)

dass Fotos und Videos sowie mein Name (z.B. Informationswand Schule, Homepage, Folder, Schulwerbung, Jahresbericht, sozialen Medien, Berichte in Tages- oder Gemeindezeitung) veröffentlicht werden dürfen.

Ich habe jederzeit das Recht die Einwilligung zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

.....
Datum

.....
Unterschrift Studierende/Studierender